



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	12.05.2011	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Wertgrenzen und Zuständigkeiten bei Vergabeverfahren, Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler am 24.02.2011, TOP 14.1.1

In der Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler am 24.02.2011 schlägt Bürgeramtsleiter Herr Büscher aufgrund einer Frage von Bezirksvertreter Herr Birkholz vor, dass das Vergabeamt eine tabellarische Übersicht der Wertgrenzen bei den unterschiedlichen Vergabeverfahren (freihändige Verfahren, beschränkte Ausschreibungen, europaweite Ausschreibungen etc.) für Bauleistungen, Lieferleistungen etc. vorlegt, aus denen die verschiedenen Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung oder dann auch der verschiedenen politischen Gremien hervorgeht.

Antwort der Verwaltung:

In der Anlage 1 „Wahl der Vergabeart“ werden die Ausschreibungsarten und in der Anlage 2 „Beteiligung des Zentralen Vergabeamtes bei Vergaben“ die Zuständigkeiten der Verwaltung mit den entsprechenden Wertgrenzen dargestellt. Bei den Anlagen handelt es sich um zusammengefasste Auszüge aus den Vergaberichtlinien der Stadt Köln, die im Internet einzusehen sind.

Die Zuständigkeit der Bezirksvertretung bei Vergaben ergibt sich aus § 2 und 2a der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln.

Danach wird die Bezirksvertretung innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs bei Vergaben des Konjunkturpakets II ab 50.000 € und bei allen anderen Vergaben ab 20.000 € beteiligt.

Die Ausschüsse werden innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs grundsätzlich bei Verga-

ben des Konjunkturpakets II ab 300.000 € und bei allen anderen Vergaben ab 100.000 € bzw. 150.000 € beteiligt.

Der Rat wird, abgesehen von Vergaben des Konjunkturpakets II, bei Vergaben ab 1 Mio. € bzw. 1,5 Mio. € beteiligt.